

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1597/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
30.05.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Rücknahme des Gehwegparkens in der Freiligrathstraße 10-18		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01 + 02)

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird teilweise zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 12.11.2022 wird die Rücknahme des im Bestand zugelassenen Gehwegparkens in dem Bereich Freiligrathstraße 10-18 beantragt.

Das Gehwegparken wurde 1976 nach einem Beschluss der Bezirksvertretung eingerichtet.

Die Situation wurde vor Ort geprüft und vermessen. Entgegen der Darstellung der Antragstellerin beträgt die dortige Restgehwegbreite unter Berücksichtigung der vorhandenen Parkmarkierung nicht durchschnittlich 50 bis 70 cm, sondern bis auf eine

Engstelle über 1,00 m. Lediglich in einem Teilbereich, wo ein Lichtmast steht, beträgt die Restgehwegbreite 0,85 m.

Eine Verlagerung der Parkplätze auf die Fahrbahn ist aus planerischer Sicht nicht möglich. Zwischen den Borden beträgt die Fahrbahnbreite je Richtung nur knapp über 3 m, sodass der Parkstreifen auch nicht in den Straßenquerschnitt gerückt werden kann.

Es bestünde insofern nur die Möglichkeit, das dortige Gehwegparken komplett aufzuheben, was jedoch aufgrund des hohen Parkdruckes und nicht erkennbarer Alternativparkmöglichkeiten in diesem Bereich nicht befürwortet wird.

Da jedoch die Unterschreitung einer Restgehwegbreite von unter 1 m selbst im Bereich kurzer Engstellen nicht hinnehmbar ist und auch eine Entfernung des Lichtmastes nicht zielführend ist, wird als Kompromisslösung eine Änderung der Markierung vorgeschlagen, wonach im Bereich des Lichtmastes das Parken aufgehoben wird. Hierdurch würde nur einer der dort vorhandenen sieben Stellplätze entfallen (vgl. Planentwurf gemäß Anlage 3).

Darüber hinaus ist die Bestandsituation aus straßenentwurfstechnischer Sicht zwar nicht optimal aber tolerabel und in Anbetracht des dort verhältnismäßig geringen Fußgängeraufkommens sieht die Verwaltung aufgrund der Abweichung in Abwägung der Interessenlagen keinen Regelbedarf.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es entstehen keine klimatischen Veränderungen.

Anlagen

01 Antrag Freiligrathstraße

02 Fotos zum Antrag Freiligrathstraße

03 Planentwurf Verkürzung Parkstreifen Freiligrathstraße